

Datum: 13.06.2017

Bearbeiter: AL Karl Heinz Bachler

Telefon: +43 7245/26155-11

Email: bachler@pennewang.ooe.gv.at

**AZ: 004-1/02-2017**

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Pennewang in seiner Sitzung am **12. Juni 2017** nachstehende Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit berühren, gefasst hat:

### **1.) Prüfungsausschuss; Genehmigung der Prüfungsberichte vom 30.03.2017 und vom 01.06.2017**

Die Prüfungsberichte des örtlichen Prüfungsausschusses vom 30.03.2017, über die Besichtigung und Übernahme der Wohnung „Wohnhaus der Volksschule Pennewang – 2. OG Wohnung/Mieter Andreas Haslinger“ und vom 01.06.2017, über die Prüfung der Bauakte 2001 bis 2006, wurden zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

### **2.) Voranschlag 2017; Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der BH Wels-Land**

Der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land vom 30.03.2017, AZ: BHWLGem-2017-2577/3-Kb, über die vorgenommene Prüfung des Voranschlages 2017, wurde zur Kenntnis genommen und genehmigt.

### **3.) Wohngebäude Pennewang 7/Volksschule; Beschlussfassung über die Vermietung der 2. OG-Wohnung und Genehmigung des Mietvertrages**

Nachdem der Bewerber um diese Wohnung das Ansuchen zurückgezogen hat und keine weitere Bewerbung vorliegt, wurde dazu kein Beschluss gefasst.

### **4.) Beschlussfassung über Ehrungen von verdienten Persönlichkeiten**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass folgende Personen in Würdigung ihrer Verdienste für die Gemeinde Pennewang und der Gemeindebevölkerung wie folgt ausgezeichnet werden:

Herr Altabt Gotthard Schafelner mit dem Ehrenzeichen in Gold

Herr Siegfried Kalteis mit dem Ehrenzeichen in Silber

### **5.) Gemeindestraßenbau 2017;**

#### **a) Gemeindestraße Unterwald-Lucken; Vergabe der Staubfreimachungsarbeiten**

Die Staubfreimachung der Gemeindestraße „Unterwald – Lucken“ wurde genehmigt und der diesbezügliche Bauauftrag an die billigst- und bestbietende Firma Swietelsky BaugmbH. zu den im Angebot vom 02.03.2016 angeführten Einheitspreisen bzw. dem Angebotspreis von €°71.937,78 vergeben.

## **b) Zufahrtsstraße Schneiting 11; Auftragsvergabe über die Rohrlieferung zur Ableitung der Oberflächenwässer**

Die Verlegung eines Rohrkanales entlang der Zufahrtsstraße Schneiting 11 wurde genehmigt und der diesbezügliche Auftrag zur Lieferung von 132 lfm SL-Großrohr wurde an die billigstbietende Firma HTI Schmidt´s Weyland aus St. Florian a. Inn vergeben.

## **6.) Genehmigung der Wegvermessung „Schneiting – Schmitzberg“**

Die Vermessung des o.a. Weges zum Preis von € 3.219,84 an den Zivilgeometer DI Harald Schumann und die darüber vorliegende Vermessungsurkunde Plan-GZ. 11636/16 vom 01.03.2017, mit der darin enthaltenen Grundabtretung aus der Parzelle Nr. 1038/3 und 1045/1, KG 51107 Breitenau im Ausmaß von 13 m<sup>2</sup>, wurden genehmigt.

## **7.) Flächenwidmungsplan Nr. 3/2015 und ÖEK Nr. 2/2015; Grundsatzbeschluss über die Einleitung der Änderungsverfahren**

- a) Dem Antrag der Grundbesitzer Franz und Anna Mair aus Aichkirchen auf Änderung des FLWP Nr. 3/2015 mit der tw. Rückwidmung des Grundstückes Nr. 894/3, KG Staffl, im Ausmaß von ca. 650 m<sup>2</sup>, von Betriebsbaugebiet in Grünland, wurde vorbehaltlich der Zustimmung zur Kostenübernahme für den Ortsplaner, zugestimmt und die Einleitung des Verfahrens beschlossen.
- b) Dem Antrag der Grundbesitzer Manfred und Monika Kurz sowie Alfred und Gertraud Mürwald auf Änderung des FLWP Nr. 3/2015 mit Umwidmung der Grundstücke Nr. 379, 382/3 und der tw. Umwidmung des Grundstückes Nr. 380, KG Felling, im Ausmaß von ca. 8.844 m<sup>2</sup>, von Grünland in Bauland, wurde vorbehaltlich des Abschlusses eines Baulandsicherungsvertrages mit Infrastrukturkostenbeitrag, zugestimmt und die Einleitung des Verfahrens beschlossen.
- c) Dem Antrag des Grundbesitzers Christian Mittermayr auf Änderung des FLWP Nr. 3/2015 und des ÖEK Nr. 2/2015, mit der tw. Umwidmung des Grundstückes Nr. 1070/1, KG Krexham, im Ausmaß von ca. 7.384 m<sup>2</sup>, von Grünland in Bauland, wird vorbehaltlich des Abschlusses eines Baulandsicherungsvertrages mit Infrastrukturkostenbeitrag, zugestimmt und die Einleitung des Verfahrens beschlossen.
- d) Dem Antrag der Grundbesitzerin Martha Schuster aus Edt b. Lambach, auf Änderung des FLWP Nr. 3/2015 mit der tw. Umwidmung des Grundstückes Nr. 1098, KG Krexham, im Ausmaß von ca. 9.150 m<sup>2</sup>, von Grünland in Bauland, wurde vorbehaltlich des Abschlusses eines Baulandsicherungsvertrages mit Infrastrukturkostenbeitrag, zugestimmt und die Einleitung des Verfahrens beschlossen.
- e) Dem Antrag der Grundbesitzerin Franziska Schauer auf Änderung des FLWP Nr. 3/2015 und des ÖEK Nr. 2/2015 mit der Umwidmung des Grundstückes Nr. 1101 und der tw. Umwidmung des Grundstückes Nr. 1100, KG Krexham, im Ausmaß von ca. 31.000 m<sup>2</sup>, von Grünland in Bauland, wurde vorbehaltlich des Abschlusses eines Baulandsicherungsvertrages mit Infrastrukturkostenbeitrag, zugestimmt und die Einleitung des Verfahrens beschlossen.

## **8.) Wasserversorgungsanlage Pennewang (WVA Pennewang) BA 02; Vergabe des Finanzierungsdarlehens und Genehmigung des Darlehensvertrages**

Nach erfolgter Ausschreibung und Prüfung der Angebote durch die Firma Wagenhofer & Partner wurde beschlossen, dass nach der Bieterverständigung gemäß Bundesvergabegesetz, zur Finanzierung der Erweiterung der WVA Pennewang – BA 02, ein Darlehen bis zur Höhe von € 870.000,00 und einer Laufzeit von 25 Jahren bei der bestbietenden Bank Uni Credit Bank Austria AG, auf Basis 6-M Euribor, aufgenommen wird. Zugleich wird der diesbezügliche Darlehensvertrag genehmigt.

**9.) FF Pennewang; Darlehensvergabe und Genehmigung der Darlehensverträge für den „TLF-Ankauf“ und den Ankauf der „Ausrüstungsgegenstände“**

Dazu wurde beschlossen, dass gemäß den genehmigten Finanzierungsplänen bei der bestbietenden Bank, Sparkasse OÖ, gemäß den Angeboten vom 29.05.2017 für den Ankauf des TLF-A-2000 ein Darlehen von 27.800,00 und für den Ankauf der Ausrüstungsgegenstände ein Darlehen von € 10.000,00, auf Basis 3-M Euribor, aufgenommen wird. Zugleich werden die diesbezüglichen Darlehensverträge genehmigt.

**10.) Gemeindefstraßenbau 2017; Sanierung von Gemeindefstraßen durch Aufbringung eines Vialit – Spritzbelages**

Dazu wurde beschlossen, dass im Haushaltsjahr 2017 ein Teil der Gemeindefstraßen durch die Aufbringung eines Vialit – Spritzbelages im Betrag von ca. 12.000,00 saniert werden, wobei die Abwicklung der Arbeiten an den WEV-Hausruckviertel übertragen wird. Der Auftrag dazu wurde an die Firma Vialit Asphalt GmbH zu den dem WEV angebotenen Preisen vergeben.



Der Bürgermeister:

*Franz Waldenberger*  
Mag. Franz Waldenberger



Angeschlagen am: **19. Juni 2017**

Abgenommen am: .....